



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Filmförderung III:

**Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen
Filmproduktionen
(Kap. 02 04 Tit. 861 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 04 wird der Ansatz im Tit. 861 03 (Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen Filmproduktionen) für das Jahr 2026 von 6.327,5 Tsd. Euro um 6.327,5 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 04 wird der Ansatz im Tit. 861 03 (Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen Filmproduktionen) für das Jahr 2027 von 6.327,5 Tsd. Euro um 6.327,5 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Förderung internationaler Koproduktionen sowie international verwertbarer Serien sollte, wenn überhaupt, keine Angelegenheit der Länder sein, sondern ausschließlich dem Bund obliegen. Der Haushaltstitel ist verzichtbar und kann ersatzlos gestrichen werden.